

Niedersachsen - gehören Dienstbesprechungen zu den teilbaren od. zu den unteilbaren außerunterrichtlichen Aufgaben und was ist überhaupt eine Dienstbesprechung?

Beitrag von „Krabappel“ vom 21. März 2019 15:53

Hm, ich finde in eurem Schulgesetz keine Dienstbesprechung. Sind damit vielleicht sowas wie Teilkonferenzen gemeint?

"Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist berechtigt, an den Sitzungen teilzunehmen, und kann Teilkonferenzen auch von sich aus einberufen, wenn sie oder er dies zur Erledigung wichtiger Aufgaben für erforderlich hält." Dass das Ganze sich eingeschliffen hat, als "wir treffen uns regelmäßig und räumen auf, weil es schon immer so war"?

Zur TZ:

"Für die Wahrnehmung von teilbaren Aufgaben (z. B. Vertretungen, Aufsichtsführung, Projektwochen, Schulveranstaltungen) sind teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte nur entsprechend ihrer Teilzeitquote einzusetzen, sofern nicht dringende dienstliche Gründe entgegenstehen.

Klingt wischiwaschi. Kann man nicht evtl. ein schulinternes Teilzeitkonzept entwickeln und die Schulleitung auf was festnageln?